

Vereinfachter Verkaufsprospekt

**Ein Sondervermögen (fonds commun de placement, FCP)
nach Luxemburger Recht, gegründet am 3. August 2001**

VCH Expert

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den VCH Expert (der "Fonds"). Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Fonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Finanzberater auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt, Stand: Juni 2009, zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht kostenlos bei einer der folgenden Adressen an:

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21 Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg; Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Kaiserstraße 24, D - 60311 Frankfurt am Main; Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A - 1010 Wien. Diese Dokumente stehen allen gegenwärtigen und zukünftigen Anlegern jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Stand: Juni 2009

Wichtige Informationen

Rechtliche Struktur:	Umbrella FCP nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz von 2002") mit derzeit einem Teilfonds ¹
Verwaltungsstelle ("Hauptverwaltungsstelle"):	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Depotbank:	Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A., 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Register- und Transferstelle:	Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., 21, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg
Zahl- und Vertriebsstellen:	<p><i>Großherzogtum Luxemburg</i></p> <p>Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. 23, Avenue de la Liberté, L - 1931 Luxemburg</p> <p><i>Bundesrepublik Deutschland</i></p> <p>Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA Kaiserstraße 24, D - 60311 Frankfurt am Main</p> <p><i>Republik Österreich</i></p> <p>Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG Graben 21, A - 1010 Wien</p>
Weitere Vertriebsstelle/Anlageberater:	VCH Vermögensverwaltung AG Burgmauer 53, D - 50667 Köln
Wirtschaftsprüfer:	BDO Compagnie Fiduciaire, Société de Révision d'Entreprises, 5, Boulevard de la Foire, L - 1528 Luxemburg
Dauer des Fonds:	unbegrenzt
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)

Angaben in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt, welche keine unterschiedlichen Aussagen zu den jeweiligen Teilfonds und/oder Anteilklassen treffen, gelten für alle Teilfonds und/oder Anteilklassen gleichermaßen.

¹ Der Fonds VCH Expert wurde am 27. April 2004 nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2002“) und gemäß den Anforderungen der geänderten Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985 aufgelegt.

Allgemeine Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Anteile am VCH Expert können bei den in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt verzeichneten Zahl- und Vertriebsstellen gezeichnet, zurückgegeben und umgetauscht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber erfolgen ebenfalls über die Zahl- und Vertriebsstellen, auf Wunsch der Anteilinhaber bar in Euro.

Gegenwärtiger Verkaufsprospekt, einschließlich Verwaltungs- und Sonderreglement, der Vereinfachte Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise, sind bei der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, der Zahl- und Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland, für die Anteilinhaber kostenlos erhältlich.

Bei den genannten Stellen können auch der Vertrag mit der Depotbank und dem Anlageberater sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft eingesehen werden.

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsenzeitung (Frankfurt am Main) veröffentlicht.

Zusätzlicher Risikohinweis

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Allgemeine Anlageinformationen

Anlageziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des VCH Expert ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel durch eine Optimierung des Rendite-/Risikoprofils.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Verwaltungsgesellschaft, den Anlegern eine Auswahl an Teilfonds (die „Teilfonds“) anzubieten, die überwiegend in Wertpapieren anlegen. Die Teilfonds können sich insbesondere nach der Region, in welche sie anlegen, nach den Wertpapieren, welche sie erwerben sollen, nach der Währung, auf welche sie lauten oder nach ihrer Laufzeit unterscheiden.

Es werden derzeit Anteile der folgenden Teilfonds angeboten:

- VCH Expert Natural Resources

Allgemeine Risikohinweise

Anteile an den einzelnen Teilfonds sind Risikopapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Die Erträge aus dem Fondsvermögen können aufgrund von Veränderungen von Zinssätzen oder Wechselkursen Schwankungen unterliegen, welche die Wertentwicklung der Anteile beeinträchtigen können. Ebenso können Veränderungen in Steuergrundlagen und Steuersätzen Einfluss auf die Wertentwicklung der Anteile nehmen.

Die Anlage des jeweiligen Teilfondsvermögens in Anteilen an Zielfonds unterliegt dem Risiko, dass die Rücknahme der Anteile Beschränkungen unterliegt, was zur Folge hat, dass solche Anlagen gegebenenfalls weniger liquide sind als andere Vermögensanlagen.

Der Handel mit Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten zu Absicherungszwecken und zur effizienten Verwaltung des Portefeuilles, insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken des jeweiligen Teilfondsvermögens ist im Vergleich zu den traditionellen Anlagemöglichkeiten weitaus höheren Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel eine hohe Volatilität oder eine niedrigere Liquidität.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Derivaten die folgenden Risiken verbunden sein können:

- a) die erworbenen befristeten Rechte können verfallen oder eine Wertminderung erleiden
- b) das Verlustrisiko kann nicht bestimmbar sein und auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen
- c) Geschäfte, bei denen die Risiken ausgeschlossen sind oder eingeschränkt werden sollen, können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Marktpreis getätigt werden
- d) das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus derartigen Geschäften oder die hieraus zu beanspruchende Gegenleistung auf eine ausländische Währung lauten.

Im Zusammenhang mit Anlagen der Teilfonds in Wertpapieren von kleineren Gesellschaften sei darauf hingewiesen, dass ausweislich ihres Handelsvolumens Wertpapiere kleinerer Gesellschaften in der Regel weniger liquide sind, als Wertpapiere größerer Gesellschaften.

Jeder Teilfonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf örtliche Währungen lauten, und er kann Barmittel in solchen Währungen halten. Demgemäß haben die Wertschwankungen solcher Währungen gegenüber dem Euro eine entsprechende Auswirkung auf den Wert des Teilfonds in Euro.

Schließlich können bei Engagements in Währungen außerhalb des Euros auch Währungsverluste entstehen; darüber hinaus besteht bei diesen Anlagen ein sogenanntes Transferrisiko.

Mit der Anlage in Wertpapieren aus Schwellenländern sind verschiedene Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem rasanten wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise durchmachen, und in diesem Zusammenhang kann keine Zusage gegeben werden, dass dieser Entwicklungsprozess ebenfalls in den kommenden Jahren andauert. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Andere Faktoren (wie politische Veränderungen, Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc.) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen.

Weiterhin können diese Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Jeder potentielle Anleger sollte für sich abklären, ob seine persönlichen Verhältnisse die Anlage im VCH Expert erlauben.

Potentielle Anleger sollten sich daher all dieser Risiken bewusst sein und sich gegebenenfalls von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen der Vermögen der Teilfonds zu minimieren.

Zusätzlicher Risikohinweis

Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen nachzuweisen. Sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, so wird die Korrektur nicht für die Vergangenheit durchgeführt, sondern im Rahmen der Bekanntmachung für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt.

Finanzinformation

Steuerliche Aspekte

Die Einkünfte des Fonds und seiner Teilfonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das jeweilige Teilfondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,01 % p.a. auf Anteile institutioneller Anteilklassen bzw. 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar.

Die Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) zur Zinsbesteuerung in luxemburgisches Recht sieht seit dem 1. Juli 2005 eine Besteuerung der Zinserträge vor. Basis für die Ermittlung der nach der EU-Zinsrichtlinie zu

besteuernden Einkommensteile sind die direkten und indirekten Zinserträge im Fondsvermögen. Der betroffene Anlegerkreis beschränkt sich auf natürliche Personen, die ein Anlagekonto bzw. ein Depot in Luxemburg unterhalten und ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Staat haben. Der Quellensteuersatz wird sukzessive angehoben. Der Satz beträgt in den ersten drei Jahren ab Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes (vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2008) 15 %, wird dann für die drei darauf folgenden Jahre (vom 1. Juli 2008 bis zum 30. Juni 2011) auf 20 % und schließlich auf 35 % (ab dem 1. Juli 2011) erhöht. Seit dem 01. Januar 2006 müssen natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg haben und in keinem anderen Staat steuerlich ansässig sind, nach dem Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine Quellensteuer mit Abgeltungscharakter in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Investmentfonds anfallen.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Anleger sollten ihre eigenen Steuerberater im Hinblick auf die Auswirkungen ihrer Investitionen in den Fonds nach dem für sie maßgeblichen Steuerrecht, insbesondere dem Steuerrecht des Landes, in dem sie ansässig sind, konsultieren.

Informationen zum Vertrieb

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile an den Teilfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, bei der Depotbank, sowie über jede Zahl- und Vertriebsstelle gezeichnet oder zurückgegeben werden.

Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme, die bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Anträge zur Zeichnung und zur Rücknahme, die nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Die Zahlung der gezeichneten Anteile erfolgt in der Währung des Teilfonds, in den der Anleger investieren möchte, innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag. Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt innerhalb von zwei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Währung des Teilfonds.

Informationen zum Anteilwert

Der jeweilige Anteilwert der Teilfonds wird an jedem Tag, der zugleich in Luxemburg und Frankfurt am Main Bankarbeitstag ist ("Bewertungstag") bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds können an jedem Bewertungstag im Sinne von Artikel 4 Nr. 2 des Sonderreglements des Fonds am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Sie werden ferner in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland werden die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise in der *Börsen-Zeitung* veröffentlicht. In der Republik Österreich mindestens zweimal im Monat im *Kursblatt der Wiener Börse*.

Wichtige Informationen an die Anteilinhaber werden ebenfalls in mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. In der Bundesrepublik Deutschland geschieht dies in der *Börsen-Zeitung*.

VCH Expert Natural Resources

Hauptziel des VCH Expert Natural Resources ist es, einen möglichst hohen Wertzuwachs des Anlagevermögens zu erzielen.

Der Teilfonds investiert weltweit in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Renten und rentenähnlichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheine von Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung, Verarbeitung oder Distribution von natürlichen Ressourcen wie Mineralien, Erdöl, Wasser, Grundnahrungsmittel, Alternative Energien etc. tätig sind, die an einer Börse oder einem anderen anerkannten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden geregelten Markt gehandelt werden.

Je nach Marktlage kann der Teilfonds auch über 50 % in Schwellenländer investieren.

Grundlage der Anlageentscheidungen ist hierbei ein systematischer Auswahlprozess, der darauf abzielt, diejenigen Unternehmen herauszufiltern, die mittel- bis langfristig das höchste Ertragswachstum und damit das potentiell höchste Kurswachstum erwarten lassen.

Daneben können max. bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des Verwaltungsreglements investiert werden.

Zu Absicherungszwecken, insbesondere zur Deckung von Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4, 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4, 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4, 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Risikoprofil des VCH Expert Natural Resources

Mit der Anlage in Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern sind verschiedene Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem schnellen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise erfahren. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Andere Faktoren (wie politische Veränderungen, Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc.) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen.

Des Weiteren können die Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Profil des Anlegerkreises

VCH Expert Natural Resources:

Der Teilfonds VCH Expert Natural Resources ist für potentielle Anleger geeignet, die sich all dieser Risiken bewusst sind.

Er richtet sich insbesondere an Anleger, die Erfahrung im Umgang mit Aktien oder aktienähnlichen Produkten aufweisen. Der Anleger muss in der Lage sein, zeitweilig erhebliche Verluste, bis hin zum Totalverlust hinzunehmen, so dass sich der Teilfonds eher als längerfristige Anlage eignet.

Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, diese Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Performance (Wertentwicklung)²

jährlicher Ertrag:

VCH Expert Natural Resources

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes

Häufigkeit der Portfoliumschichtung³

VCH Expert Natural Resources

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

Vergütungen und Kosten

1. Kosten bei Geschäften mit Fondsanteilen

Bei Geschäften mit Fondsanteilen werden den jeweiligen Anteilhabern folgende Kosten belastet:

a) Ausgabe von Anteilen

Der Ausgabepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung zuzüglich des folgenden Ausgabeaufschlages (in % des Anteilwertes des jeweiligen Teilfonds bzw. Anteilklasse):

VCH Expert Natural Resources:

bis zu 5 %

² Die Performance (Wertentwicklung) wird nach der BVI-Methode berechnet.

³ Berechnung zweimal jährlich gemäß folgender Formel: $[(\text{Total 1} - \text{Total 2}) / M] \times 100$

b) Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Der Rücknahmepreis pro Anteil entspricht dem jeweiligen Anteilwert eines Teilfonds bzw. Anteilklasse in der betreffenden Teilfondswährung. Eine Rücknahmeprovision wird derzeit nicht verlangt. Es kann eine Umtauschprovision von bis zu 0,5 % erhoben werden.

2. Laufende Kosten des Fonds

Nachfolgende Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen bezahlt:

a) **Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):**

VCH Expert Natural Resources

- Anteilklasse B (nicht-institutionell) bis zu 0,4 % p.a.

Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

b) **Depotbankvergütung:**

VCH Expert Natural Resources

- Anteilklasse B (nicht-institutionell) bis zu 0,1 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt)

Die Depotbankvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

c) **Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):**

VCH Expert Natural Resources

- Anteilklasse B (nicht-institutionell) bis zu 1,45 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt)

Die Anlageberatungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

d) **Performance-Fee zugunsten des Anlageberaters (in % des absoluten Wertzuwachses des Nettoinventarwertes pro Anteil des jeweiligen Teilfonds):**

VCH Expert Natural Resources

- Anteilklasse B (nicht-institutionell) bis zu 10 % p.a. (zzgl. evtl. MwSt)

Eine detaillierte Beschreibung der Performance-Fee ist im aktuellen Verkaufsprospekt ausgewiesen.

Daneben werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen die Kosten bezahlt, die dem betreffenden Teilfondsvermögen nach den Angaben im vollständigen Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement und dem Sonderreglement des Fonds berechnet werden können.

e) **effektive Kostengesamtbelastung (in % des Netto-Teilfondsvermögens):⁴**

VCH Expert Natural Resources

ausgewiesen im Anhang des Vereinfachten Verkaufsprospektes und im Jahresbericht des Fonds

Informationen zum Vertrieb

- **Zahlung des Erstausgabepreises:**

VCH Expert Natural Resources 1. Juni 2004

- **Mindestanlage**

VCH Expert Natural Resources

- bei Einmalanlagen jeweils EUR 1.000

- bei Sparplänen jeweils EUR 100

Ausschüttungspolitik

Folgende Verwendung der Erträge ist beabsichtigt:

VCH Expert Natural Resources

- Anteilklasse B (nicht institutionell) Thesaurierung

Wertpapierkennnummer/ISIN

VCH Expert Natural Resources

- Anteilklasse B (nicht institutionell) A0BL7N / LU0184391075

⁴ Die effektive Kostengesamtbelastung (TER) wird nach der BVI-Methode berechnet.

VCH Expert Natural Resources



Häufigkeit der Portfolioumschichtung (Portfolio Turnover Rate/TOR):

Portfolio Turnover Rate 2008	390,30%
------------------------------	---------

Effektive Kostengesamtbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Fondsvermögens:

Total Expense Ratio 2008	2,21%
--------------------------	-------